

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 05.02.2000,
ergänzt auf den Mitgliederversammlungen von 2001/2002/2003/2008/2010/2011/2012/2013/2014/2015

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich und wird durch Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung anerkannt; die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Der Beitrag ist jeweils pro Person und Monat und setzt sich aus Grund- und Spartenbeitrag zusammen, den sie aus den Tabellen entnehmen können (kalkulierte Jahresbeiträge). Der Unterricht ist einmal wöchentlich und wird 37 mal im Jahr* (nicht in den Schulferien/Feiertagen von Schleswig-Holstein für alle Single-, Paartanz- und Kindergruppen, gilt nicht für Turnierpaare) abgehalten. Alle Beiträge, wiederkehrende Lastschriften, sowie einmalige Lastschriften wie Aufnahmegebühr, Lizenzmarkengebühren, Arbeitsdienstgebühren, sowie Sportversicherungsgebühren und Umlagen werden grundsätzlich per Lastschrift/SEPA Lastschrift eingezogen, die Einzugs-ermächtigung/SEPA Lastschrift Mandat ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Lastschriften/SEPA Lastschrift erfolgen vierteljährlich zum 1. der Quartale oder zum 1. monatlich zzgl. € 1,50 Verwaltungsgebühr (pro Buchung) pro Monat; Jede nicht eingelöste Lastschrift/SEPA Lastschrift wird dem Mitglied zurzeit mit € 10,00 Euro berechnet, zzgl der jeweiligen Bankgebühren. Die Forderungen der TSG Creativ Norderstedt e. V. aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der 1. Mahnung € 5,00, bei der 2. Mahnung € 10,00 und bei der 3. Mahnung € 15,00 an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkassobüro eingeschaltet. Ab 2014 ist eine Email Adresse für die SEPA Lastschrift erforderlich. Mitglieder, die keine Emailadresse haben, müssen per Post informiert werden. Der Verein erhebt dafür einen Verwaltungsbeitrag von € 3,50 pro Monat.

Aufnahmegebühr

Mit Unterschrift der Beitrittserklärung wird eine Aufnahmegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben, die mit dem ersten Beitrag eingezogen wird, einmalige Lastschrift.

Schüler und Studenten von 18 – 26 erhalten auf den Beitrag für Erwachsene € 2,-- Ermäßigung nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung (Schul- oder Studienbescheinigung).

Geschwisterrabatt (bis 18 Jahre)

Bei Teilnahme von 2 Kindern wird eine Beitragsermäßigung von € 2,--, bei 3 Kindern von € 3,50 auf den Spartenbeitrag gewährt.

Leistungsbeiträge

Für zeitlich befristete - oder Zusatzangebote des Vereins, wie z.B. Schulungen, Sondertraining etc. können vom Vorstand Leistungsbeiträge festgelegt werden. Die Teilnahme an derartigen Angeboten ist schriftlich anzumelden, die daraus resultierenden Leistungsbeiträge werden mit der jeweiligen Lastschrift/SEPA Lastschrift eingezogen.

Schlüsselgeld

Bei Ausgabe eines Schlüssels für das Clubheim wird ein Schlüsselgeld i. H. von € 40,-- erhoben, wovon bei Rückgabe des Schlüssels € 20,-- zurückerstattet werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen und hat zur Folge, dass der Schlüsselinhaber für die Kosten einer neuen Schließanlage aufkommen muss.

Arbeitsstunden für die Gemeinschaft

Die Mitglieder verpflichten sich Arbeitsstunden für Instandhaltung (im Innen- und Außenbereich) der Clubräume, sowie für Turnier- und Veranstaltungsdienste des Vereins. Mitglieder der Behindertengruppen sind befreit.

Turnierpaare	20 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren
Tanzkreise	10 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren
Einzelanzgruppen	5 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren

Der kalkulierte Monatsbeitrag unter Pkt. A der Beitragsordnung für Arbeitsdienste gilt pro Mitglied unabhängig von der Anzahl der Gruppenzugehörigkeit.

Nicht abgeleitete Stunden werden mit € 7,50 pro Stunde abgegolten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 1. Dezember eines Jahres. Nicht geleistete Stunden werden abgebucht, einmalige Lastschrift. Für Mitglieder, die einen Beitrag inklusive Arbeitsstunden beantragt haben, wird zum 1. Januar oder mit dem ersten Beitrag der gesamte Betrag für Arbeitsstunden abgebucht, einmalige Lastschrift.

Versicherung

Der Verein schützt seine Mitglieder durch Zugehörigkeit zum Landessportverband gegen Schäden aus Sportunfällen. Zur Deckung der hierfür anfallenden Verbandsbeiträge werden zurzeit € 4.20 Erwachsene und € 2.35 Jugendliche pro Jahr mit dem Januarbeitrag eingezogen, einmalige Lastschrift.

Inkrafttreten ab Mai 2015

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein, BLZ: 230 510 30 Konto - Nr.: 742 45 18
IBAN: DE89 2305 1030 0007 4245 18BIC-/SWIFT-Code:NOLADE21SHO

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000049716